

**Bebauungsplan "Friedhof Belsen"
in Mössingen-Belsen**

BEGRÜNDUNG

1. Ziel und Zweck der Planung

Bedingt durch die ständig wachsende Bevölkerung ergab sich bereits in den Jahren 1988 – 1990 die Notwendigkeit, den Friedhof Belsen zu erweitern. Wegen der einfacheren geologischen Situation und der günstigeren Topographie wurde entschieden, den Friedhof in Richtung Nord-Westen auszudehnen. Es wurden mit dieser Erweiterung ca. 300 neue Grabstellen geschaffen, die seit 1992 belegt wurden. Bis auf wenige Reihengräber sind inzwischen – im Frühjahr 2002 – alle Grabstellen im ersten Erweiterungsbereich belegt.

Nachdem diese Entwicklung vorhersehbar war, hat der Gemeinderat am 27.11.2000 beschlossen, die zweite Erweiterung des Friedhofes Belsen anzugehen.

Um den Bedarf für Bätenhardt und Belsen abzudecken, ist unter Berücksichtigung der besonderen geologischen Verhältnisse sowie der zugehörigen Bevölkerung derzeit von einem Bedarf an Grabstellen von ca. 1500 auszugehen. Möglich wären im Bereich des jetzigen Friedhofs einschließlich der ersten Erweiterung ca. 1100. Die nun vorliegende Planung bringt weitere 500 Grabstellen, so dass der derzeitig hochgerechnete Bedarf abgedeckt wird und noch eine gewisse Reserve für ein weiteres Bevölkerungswachstum besteht.

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass die Planung in diesem Ausmaß erforderlich im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB ist.

2. Flächennutzungsplan

Die Fläche für die Erweiterung ist im Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mössingen/Bodelshausen/Ofterdingen in der Fassung der Fortschreibung vom 24.08.2001 dargestellt.

3. Eingriffs-/Ausgleichsregelung

Die Friedhofserweiterung umfasst eine Fläche von ca. 1,25 ha. Bis auf den Parkplatz südlich der Leichenhalle mit ca. 400 m² wird Fläche in Anspruch genommen, die bisher als Wiesen- oder Streuobstwiesen genutzt worden sind. Im Zuge der notwendigen Auffüllmaßnahmen mussten rund 100 Bäume gerodet werden. Dies stellt ebenso einen Eingriff in Natur und Landschaft dar wie die Beseitigung der Wiesenflächen selbst. Um diesen Eingriff zumindest weitgehend auszugleichen, ist vorgesehen, im Bereich des Friedhofes ca. 50 heimische standortgerechte Bäume neu zu pflanzen, des Weiteren die gesamte Böschung auf der Südseite entsprechend einer Anregung der Naturschutzbeauftragten dicht mit standortgerechten Büschen und Sträuchern zu bepflanzen. Vor allem dieser Heckensaum wird einen deutlich positiven Beitrag zur Kompensation des Eingriffs bringen. Zu berücksichtigen ist ferner, dass die Nutzung als Friedhof in der vorgesehenen Form zu keiner nennenswerten Versiegelung führt. Die nicht von Wegen und Grabstellen genutzten Flächen werden begrünt, so dass davon auszugehen ist, dass keine dauernde Beeinträchtigung des Naturhaushalts verbleibt. Sofern je nach Betrachtung doch ein geringer Teil des Eingriffs nicht ausgeglichen werden kann, wird im Wege der Abwägung nach § 1 BauGB auf einen Vollaussgleich verzichtet, nachdem die Erweiterung nur an dieser Stelle und in dieser Ausdehnung erfolgen kann und die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Grabstellen eine elementare öffentliche Aufgabe ist. Weitere Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle würden die ohnehin schon unbefriedigende Kostendeckung weiter belasten.

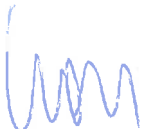
4. Bodenschutz

Für die Erweiterung ist es notwendig, das Gelände aufzufüllen. Dafür sind ca. 22400 m³ geeignetes Auffüllmaterial notwendig. Ein wesentlicher Teil der benötigten Menge ergibt sich bei den Erschließungsarbeiten aus dem Baugebiet "Öschlesgärten". Der belebte Oberboden wird an Ort und Stelle gelagert und nach Abschluss der Nutzung wieder eingebaut.

5. Kosten

Eine Kostenberechnung ergab für die Baumaßnahme einen Betrag von ca. 1,23 Mio. € einschließlich der Nebenkosten. Hinzu kommen noch ca. 102.000 € für den Grunderwerb, so dass mit Gesamtkosten von ca. 1,33 Mio. € zu rechnen sein wird.

Bauamt
Mössingen, den 09.04.2002



Koll
Dipl.-Ing. (FH) Stadtplaner